



Jahresbericht 2021

AHV- und Pensionskasse Metzger

Das Geschäftsjahr 2021 stand im Zeichen des Versuchs, die Ausnahmesituation rund um Corona zu normalisieren. Nachdem wir im Vorjahr viel improvisieren mussten, profitierten wir im 2021 von den gemachten Erfahrungen. Homeoffice, die Durchführung von Sitzungen per Videokonferenz und die vollständige Digitalisierung von Arbeitsabläufen wurden zum «Courant normal».

Durchführung der Corona-Erwerbsausfallentschädigung

Die Corona-Erwerbsersatzentschädigung federt die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für Unternehmen und Arbeitnehmende ab. Selbständigerwerbende, Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und Arbeitnehmende haben Anspruch auf die Entschädigung, wenn sie wegen direkter Folgen der Pandemiebekämpfung nicht arbeiten können. So ist beispielsweise die Lohnfortzahlung bei angeordneter Quarantäne abgesichert. Die Durchführung dieser neuen Sozialversicherung beschäftigt uns seit Frühjahr 2020 sehr intensiv. Wir haben unser Team für die Bewältigung der zahlreichen Gesuche laufend mit temporären Arbeitskräften verstärkt.



Reform AHV 21

Das Parlament hat die Reform AHV 21 angenommen. Das Ziel der Reform ist es, das finanzielle Gleichgewicht der 1. Säule zu sichern und das Leistungsniveau in der AHV zu erhalten. Gegen den Gesetzesentwurf wurde das Referendum ergriffen. Die Reform sieht die Vereinheitlichung des Rentenalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre in der AHV und in der beruflichen Vorsorge vor. Das Referenzalter der Frauen wird

etappenweise von 64 auf 65 Jahre angehoben. Für Frauen in der Übergangsgeneration (9 Jahrgänge) sind Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Der Rentenbezug wird flexibilisiert und es werden Anreize für die Weiterführung der Erwerbstätigkeit ab Alter 65 geschaffen. Zudem soll die Mehrwertsteuer zeitlich unbegrenzt um 0,4 Prozentpunkte erhöht werden. Alle Massnahmen sind miteinander verknüpft, d. h. die Mehrwertsteuererhöhung kann nur in Kraft treten, wenn auch die anderen Massnahmen angenommen werden, und umgekehrt.

Pensionskasse: gute Anlagerendite im 2021

Trotz den vorhandenen Unsicherheiten auf den Finanzmärkten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und globalen Lieferproblemen, konnte die Pensionskasse 2021 eine gute Rendite erwirtschaften.

«Die Pensionskasse sorgt für attraktive und fair finanzierte Leistungen.»

A. Brunner, Leiter Pensionskasse

Das Jahr 2021 war für die Pensionskasse geprägt von grösseren organisatorischen Veränderungen. Der Umfang der Rückversicherung beim Lebensversichererpool wurde reduziert. Die Pensionskasse legt einen Teil der Vorsorgeguthaben selber an mit dem Ziel, eine grössere Rendite zu erwirtschaften. Diese dient einerseits dazu, den Versicherten eine Besserverzinsung zu gewähren und andererseits, den hohen gesetzlichen Umwandlungssatz zu finanzieren. Selbstverständlich hat die Pensionskasse zur Absicherung von allfälligen Buchverlusten die erforderlichen Wertschwankungsreserven gebildet. Gleichzeitig hat sie die technischen Rückstellungen verstärkt. Sie ist dazu dank der soliden finanziellen Lage und der vorhandenen freien Mittel problemlos in der Lage.

Kennzahlen 2021

AHV-Kasse Metzger

CHF **83,5 Mio.**
AHV/IV/EO-Beiträge

CHF **128,3 Mio.**
AHV/IV/EO-Leistungen

CHF **2,6 Mio.**
davon Corona-Erwerbsersatz



1'166

Angeschlossene Betriebe

5'501

Rentenbezüger:innen

18'193

Aktive Versicherte

Kassenvorstand

Präsidium: Rolf Büttiker

Vize-Präsidium: Olivier Jobin

Geschäftsleitung

Leiter der Ausgleichskasse: Markus Aeschbacher

Kennzahlen 2021

Pensionskasse Metzger

121.6%
Deckungsgrad per 31.12.

ca. CHF **833 Mio.**
Vorsorgekapitalien

2.00%
Verzinsung 2021

932

Angeschlossene Betriebe

2'166

Rentenbezüger:innen

10'450

Aktive Versicherte

Versicherungskommission

Präsidium: Rolf Büttiker

Vize-Präsidium: Giusy Meschi

Geschäftsführung

Leiter der Pensionskasse: Adrian Brunner

Häufige Fragen unserer Versicherten Rentenalter 65 für Frauen




Wann tritt die Reform in Kraft?

Das Parlament hat die Reform AHV 21 mit der Anhebung des Referenzalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre angenommen. Ein Bündnis aus Gewerkschaften, linken Parteien und Frauenverbänden hat jedoch das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich noch im 2022 statt. Ein Inkrafttreten auf 2023 wäre aufgrund der grossen Umsetzungsarbeiten nicht opportun. Wir rechnen damit, dass die Gesetzesänderung 2024 in Kraft tritt.

Wie erfolgt die Einführung?

Das Referenzalter der Frauen wird etappenweise - drei Monate pro Jahr - von 64 auf 65 Jahren erhöht. Für eine Übergangsgeneration von 9 Jahrgängen wird die Erhöhung des Referenzalters mit Ausgleichsmassnahmen begleitet. Sobald detaillierte Informationen ausgearbeitet sind, werden wir diese auf unserer Website publizieren.

Mit uns. Ein Leben lang.

 AHV-KASSE METZGER
CAISSE AVS DES BOUCHERS
CASSA AVS DEI MACELLAI

AHV- und Pensionskasse Metzger
Wythenbachstrasse 24
3000 Bern 22

031 340 60 60
info@ak34.ch
ahvpkmetzger.ch